

# Checkliste Neuauflage Haus-, Hof- und Fassadenprogramm Innenstadt Wiedenbrück

## Zwingend einzureichende Unterlagen

### 1. Eigentumsnachweis

Gefordert ist ein aktueller Grundbuchauszug, aus dem die Eigentumsverhältnisse aller Eigentümer\*innen an der Immobilie deutlich werden. Einen aktuellen Grundbuchauszug bekommen Sie in der Geschäftsstelle des Grundbuchamtes beim Amtsgericht Rheda-Wiedenbrück, Ostenstraße 3, 33378 Rheda-Wiedenbrück, Telefon: 05242/927-823; -829; -825; -826.

### 2. Bestandsfotos

Das Quartiersmanagement Innenstadt Wiedenbrück fügt Bestandsfotos Ihrer Immobilie sowie der Freiflächen bei.

### 3. Textliche oder zeichnerische Darstellung des Vorhabens

Die textliche oder zeichnerische Darstellung müssen die wesentlichen Bausteine Ihres Vorhabens skizzieren. Bei kleineren Vorhaben, wie einem einfachen Anstrich, reichen dafür wenige Stichworte und Ihre Vorschläge zur farblichen Gestaltung der Immobilie (z.B. mittels Übermittlung der RAL-Farbwerte/-nummern) aus. Diese kann Ihnen in der Regel der Malerbetrieb mitteilen.

Bei größeren Vorhaben (z.B. Erneuerung oder Freilegung von Fassadenelementen, Umbaumaßnahmen im Erdgeschoss, Lichtinstallationen, Umgestaltung von Innenhöfen und Freiflächen, etc.) sind detailliertere planerische Darstellungen gefordert, um das gesamte Vorhaben (inkl. Farben und Materialität) nachvollziehbar zu beschreiben.

### 4. Zu beauftragendes Angebot und mind. ein Vergleichsangebot (ab 5.000 € netto)

Gefordert ist ein Kostenangebot eines Fachbetriebs oder eine Kostenschätzung eines Architektur- bzw. Ingenieurbüros. Bei einer Angebotssumme von mehr als 5.000 € netto müssen Sie mind. ein prüffähiges Vergleichsangebot einholen.

Das zu beauftragende Angebot ist das Angebot, welches sich beim Preisvergleich (ab 5.000 € netto) zwischen mindestens zwei verschiedenen qualifizierten Fachbetrieben als wirtschaftlichstes Angebot herausgestellt hat. Sie müssen diesen Preisvergleich gegenüber der Stadt Rheda-Wiedenbrück dokumentieren, indem Sie die Angebote Ihrem Antrag beifügen. Die Angebote müssen prüffähig, d.h. vergleichbar sein, ansonsten können sie nicht gewertet werden.

Achten Sie also darauf, dass z.B. die Flächenangaben und die einzelnen Leistungspositionen in den verschiedenen Angeboten identisch sind.

Sofern Angebote nicht eingeholt werden können, ist ein schriftlicher Nachweis (E-Mail an das Quartiersmanagement genügt) über eine entsprechende Anfrage bei den Firmen – mit Datumsangabe und entsprechender Begründung – vorzulegen.

## **5. Antragsformular und Unterschrift**

Alle im Grundbuch eingetragenen Personen müssen den Antrag unterschreiben. Falls bspw. Ehepartner oder Geschwister vermerkt sind, werden alle Unterschriften benötigt. Gibt es eine vertretungsberechtigte Person, bspw. durch eine Hausverwaltung, reicht deren Unterschrift und ggf. Firmenstempel aus. Die Vertretungsvollmacht muss zwingend beigefügt werden. Den Antrag mit allen Unterlagen (Punkte 1 bis 4) geben Sie bei der Stadtverwaltung, Fachbereich Stadtentwicklung, Rathausplatz 13, 33378 Rheda-Wiedenbrück ab.

## **Ggf. einzureichende Unterlagen**

### **6. Genehmigungen und Erlaubnisse**

Für den Fall, dass Ihre Immobilie bspw. unter Denkmalschutz steht, ist eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zwingend erforderlich. Hier steht Ihnen Frau Melina Kurte (05242/963-424 oder [melina.kurte@rh-wd.de](mailto:melina.kurte@rh-wd.de)) bei Fragen zur Verfügung. Siehe auch: <https://www.rheda-wiedenbrueck.de/umwelt-bauen-verkehr/baukultur/denkmalpflege/>

### **7. Ausschlüsse zur Förderung über andere Förderprogramme**

Sollten für die Durchführung Ihrer Maßnahme andere Förderprogramme genutzt werden können, ist die Förderung über das Fassaden- und Hofflächenprogramm ausgeschlossen. Dies betrifft z.B. Maßnahmenbestandteile, die über die KfW-Bank, NRW-Bank, den Denkmalschutz oder lokalen Förderprogrammen zur Dach- und Fassadenbegrünung (unterstützt durch die Initiative Grün sucht Dach) gefördert werden können. Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn Sie ein formloses Schreiben/E-Mail von der jeweiligen Behörde vorlegen können, dass die Förderung über das jeweilige Programm ausschließt.

## **Hinweise zur Umsetzung der Maßnahme**

### **1. Vertragliche Vereinbarung und Durchführungszeitraum**

Nach erfolgreicher Prüfung Ihres Antrages durch die Stadt Rheda-Wiedenbrück erfolgt die Bewilligung des Zuschusses, die Durchführung und die Abrechnung der Maßnahme auf Grundlage eines Vertrages zwischen Ihnen und der Stadt Rheda-Wiedenbrück. Erst jetzt dürfen Sie mit der Umsetzung beginnen, d.h. Handwerksbetriebe beauftragen. In der vertraglichen Vereinbarung wird neben der Höhe der Förderung auch die Frist angegeben, bis wann die

Maßnahme fertiggestellt sein muss (Durchführungszeitraum) und die Frist bis wann die Gesamtabrechnung eingereicht werden muss (Abrechnungsfrist). Diese müssen zwingend eingehalten werden.

### 1. Werbe-/Infobanner

Während der Umsetzung der Maßnahme müssen Sie ein Werbebanner zum Fassaden- und Hofflächenprogramm Innenstadt Wiedenbrück an geeigneter und öffentlichkeitswirksam prä-senter Stelle (z.B. am Gerüst) anbringen.

Das Werbebanner können Sie für die Dauer der Umsetzung im Rathaus ausleihen.

### 2. Fertigstellung

Die Fertigstellung der Maßnahme müssen Sie umgehend dem Quartiersmanagement Wiedenbrück melden.

## Hinweise zur Abrechnung der Maßnahme

### 1. Fertigstellung und bauliche Abnahme

Nach der Fertigstellung der Maßnahme erfolgt eine Abnahme durch die Stadt Rheda-Wiedenbrück.

### 2. Rechnungsbelege und Dokumentation

Nach Fertigstellung der Maßnahme ist eine Gesamtabrechnung inklusive der Zahlungsnachweise (z.B. Kontoauszüge) sowie der originalen Rechnungsbelege im Rathaus einzureichen. Nach Kopie durch das Quartiersmanagement erhalten Sie die Originale zurück. Außerdem ist eine fotografische Dokumentation der Maßnahme beizufügen. Dies erledigt das Quartiersmanagement für Sie. Die Frist hierfür ist der vertraglichen Vereinbarung zu entnehmen (Abrechnungsfrist).

**Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, steht Ihnen das Quartiersmanagement Innenstadt Wiedenbrück gerne zur Verfügung!**

Herr Arne Platz  
Fachbereich Stadtentwicklung  
Abteilung Klima, Mobilität und Stadterneuerung  
Rathausplatz 13  
33378 Rheda-Wiedenbrück

05242/ 963-383  
Arne.platz@rh-wd.de